Verlagshaus für islamisches Erwachen



40 Ḥadīthe über den Jihād

Sulaymān ibn Nāṣir al-ʿUlwān

Herausgeber: Verlagshaus für islamisches Erwachen
Original: *Al-arbaʿūn al-jihādiyya*
Autor: Sulaymān ibn Nāṣir al-ʿUlwān

Verlagshinweis

Das Verlagshaus für islamisches Erwachen hat es sich zum Ziel gesetzt, Schriften verschiedener Autoren aus der islamischen Welt für den deutschsprachigen Muslim zugänglich zu machen. Thematisch liegt der Fokus hierbei auf Bereichen, die auf Grund ihrer Brisanz oftmals von Predigern ignoriert oder kleingeredet und von kommerziellen Verlegern gemieden werden.

Folgendes soll mit den Übersetzungen erreicht werden:

1. Es soll eine Aufklärung über Themenbereiche stattfinden, die in der Öffentlichkeit oftmals verzerrt dargestellt oder komplett ausgeblendet werden.
2. Der deutschsprachige Muslim soll begreifen, dass der Islam sich mitten in einem internationalen Konflikt befindet, der auf der ganzen Welt auf ideologischer und in manchen Teilen auf militärischer Ebene ausgetragen wird.
3. Basierend auf dieser Erkenntnis soll von Seiten des Muslims eine klare Positionierung innerhalb dieses Konflikts stattfinden.
4. Der Muslim soll sich fragen, wie und in welchen Bereichen er den Islam und die Muslime in diesem Konflikt unterstützen kann.

Jeder Gelehrte und Denker hat, bedingt durch die menschliche Natur, Fehler in seinen Ansichten und Interpretationen. Die Übersetzung des Werkes eines Autoren bedeutet daher nicht, dass das Verlagshaus in all seinen Ansichten mit ihm übereinstimmt.

Nicht nur Gelehrte und Denker, auch Übersetzer machen Fehler, irren sich und missverstehen Dinge. Wir bitten daher um Verzeihung bei Fehlern in unseren Publikationen und hoffen trotz dessen auf die Bittgebete der Leser.

Zur Übersetzung

Bei dieser Arbeit handelt es sich nicht um eine wortgetreue Übersetzung. Vielmehr liegt der Fokus darauf, die Aussagen und Ideen des Autors so in die deutsche Sprache zu übertragen, dass einerseits der Sinn nicht verzerrt, andererseits jedoch ein ansprechendes sprachliches Niveau bewahrt wird.

Um das Verständnis zu erleichtern, wurden vom Übersetzer Anmerkungen, entweder in Klammern oder in Form von Fußnoten, hinzugefügt. Diese stammen nicht vom Autor. Die Kommentare nach vereinzelten Ḥadīthen, in denen rechtliche Bestimmungen o.ä. diskutiert werden, entsprangen jedoch der Feder der Verfassers.

Gelegentlich bespricht der Autor bestimmte Einzelheiten zu einzelnen Überlieferungsketten. Auf die Übersetzung dieser Ausführungen wurde verzichtet. Wichtig für den Leser ist, dass der Verfasser dieses Werkes alle angeführten Überlieferungen als authentisch erachtet.

Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

sas: ṣallā -llāhu ʿalayhi wa-sallam
Segen und Heil seien mit ihm. (Wird nach der Nennung des Propheten Muhammad verwendet.)

ra: raḍiya -llāhu ʿanhu / ʿanhum
Möge Allah mit ihm / ihnen zufrieden sein. (Wird nach der Nennung eines oder mehrerer Prophetengefährten verwendet.)

Vorwort des Autors Shaykh Sulaymān ibn Nāṣir al-ʿUlwān

Dies sind 40 Ḥadīthe vom Gesandten Allahs (sas) über den Jihād, seinen Vorzug, seinen verpflichtenden Charakter und einige seiner gesetzlichen Bestimmungen.

Ich habe die Überlieferungsketten ausgelassen, um es zu ermöglichen die Ḥadīthe ohne Schwierigkeiten auswendig zu lernen. Darüber hinaus habe ich sie in Kapitel aufgeteilt, damit verständlich wird, was gemeint ist und es möglich ist, durch das Lesen der Kapitelüberschriften den Sachverhalt zu begreifen.

Manchmal umfasst ein Kapitel mehr als einen Ḥadīth, gelegentlich beschränke ich mich auf eine Überlieferung pro Kapitel.

Ich habe mich selbst dazu verpflichtet lediglich authentische Ḥadīthe anzuführen, dementsprechend erwähne ich keine schwachen Ḥadīthe.

Der Prophet (sas) sagte: „Möge Allah einen Mann mit Glanz und Schönheit versehen, der etwas von uns hört und es daraufhin so weitergibt, wie er es gehört hat. Denn manch einer, dem etwas überliefert wird, versteht und behält es besser als der Hörer (, der es ihm überliefert hat)." (Überliefert von at-Tirmidhī)

Von Imām Aḥmad werden folgende Verse berichtet, wobei sie auch anderen zugeschrieben werden:

Die Religion Muhammads sind überlieferte Berichte
Welch gutes Reittier für den jungen Mann ist die Geschichte
Den Ḥadīth und seine Leute verabscheue nicht
Denn die bloße Meinung ist wie die Nacht, der Ḥadīth aber Tageslicht
Vielleicht kennt ein Mann eine überlieferte Leitung nicht
Doch kommt sie zum Vorschein durch das aufgehende Sonnenlicht

(1) Die Aufrichtigkeit gegenüber Allah im Jihād und die Strafe derjenigen, die es aus Augendienerei machen

Von ʿUmar ibn al-Khattāb (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Die Taten sind nur entsprechend den Absichten und jeder Mensch erhält das, was er beabsichtigt hat. Wer also seine Auswanderung (aus Gehorsam) zu Allah und seinem Gesandten vollzog, dessen Auswanderung war zu Allah und seinem Gesandten (und wird entsprechend belohnt). Wer seine Auswanderung zu etwas vom Diesseits, das er bekommen möchte, vollzog oder zu einer Frau, die er heiraten möchte, so ist seine Auswanderung zu dem, wozu er auswanderte.'" (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Von Abū Mūsa (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ein Mann kam zum Propheten (sas) und sagte daraufhin: ‚O Gesandter Allahs, was ist der Kampf für Allah? Denn manch einer von uns kämpft aus Zorn und aus Fanatismus (gegenüber seinem Stamm).' Da erhob der Prophet seinen Kopf zu ihm (da der Fragesteller stand) und sagte dann: ‚Wer kämpft, damit Allahs Wort an erster Stelle steht, der kämpft für Allah, erhaben und mächtig ist er." (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Gewiss, der erste Mensch über den am Tag der Auferstehung gerichtet wird, ist ein Mann, der als Märtyrer starb. Allah wird ihn vorführen, dann wird er ihm seine Wohltaten mitteilen und er wird sie anerkennen. Daraufhin wird Allah sagen: ‚Was hast du für sie (die Wohltaten) getan?' Er wird antworten: ‚Ich habe für dich gekämpft, bis ich als Märtyrer starb.' Allah wird entgegnen: ‚Du hast gelogen! Vielmehr hast du gekämpft, damit man sagt: (Er ist) tapfer! Und das hat man dann auch gesagt (und du hast erhalten, was du wolltest.)' Dann gibt Allah den Befehl, dass er auf seinem Gesicht über den Boden geschliffen und dann ins Feuer geworfen wird.

(Der Zweite) ist ein Mann, der lernte und lehrte und den Koran rezitierte. Allah wird ihn vorführen, dann wird er ihm seine Wohltaten mitteilen und er wird sie anerkennen. Daraufhin wird Allah sagen: ‚Was hast du für sie (die Wohltaten) getan?‘ Er wird antworten: ‚Ich habe für dich gelernt und gelehrt und den Koran rezitiert.“ Allah wird entgegnen: ‚Du hast gelogen! Vielmehr hast du gelernt und gelehrt, damit man sagt: (Er ist) ein Gelehrter. Und du hast den Koran rezitiert, damit man sagt: Er ist ein Rezitator. Und das hat man dann auch gesagt (und du hast erhalten, was du wolltest.)‘ Dann gibt Allah den Befehl, dass er auf seinem Gesicht über den Boden geschliffen und dann ins Feuer geworfen wird.
(Der Dritte) ist ein Mann, den Allah reich machte und dem er alle möglichen Arten von Vermögen gab. Allah wird ihn vorführen, dann wird er ihm seine Wohltaten mitteilen und er wird sie anerkennen. Daraufhin wird Allah sagen: ‚Was hast du für sie (die Wohltaten) getan?‘ Er wird antworten: ‚Ich habe auf jedem Weg, auf dem du es liebst, dass man (Spenden) ausgibt, für dich gespendet.‘ Allah wird entgegnen: ‚Du hast gelogen! Vielmehr hast du es getan, damit man sagt: Er ist freigiebig. Und das hat man dann auch gesagt (und du hast erhalten, was du wolltest.)‘ Dann gibt Allah den Befehl, dass er auf seinem Gesicht über den Boden geschliffen und dann ins Feuer geworfen wird.“ (Überliefert von Muslim)

(2) Der Vorzug des Jihād und was Allah für diejenigen, die ihn ausführen, an gewaltigem und reichlichem Lohn bereit hält

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) gefragt wurde: „Welche Tat ist am besten?“ Da sagte er: „Glaube an Allah und an seinen Gesandten.“ Es wurde gefragt: „Was (kommt) danach?“ Er antwortete: „Der Jihād für Allah.“ (Wieder) wurde er gefragt: „Was (kommt) danach?“ Er sagte: „Eine angenommene Ḥajj.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Man sagte zum Propheten (sas): ‚Was ist gleichwertig mit dem Jihād für Allah, mächtig und erhaben ist er?‘ Er sagte: ‚Ihr seid dazu nicht im Stande.‘“ Er (Abū Hurayra) sagte: „Dann wiederholte man ihm gegenüber die Frage zwei- oder dreimal, während er jedes mal antwortete: ‚Ihr seid dazu nicht im Stande.‘ Beim dritten Mal sagte er dann: ‚Das Gleichnis von einem Mujāhid für Allah ist wie das Gleichnis des Fastenden, der im Gebet steht und Allahs Verse demütig rezitiert, und weder mit dem Fasten noch mit dem Gebet nachlässt und aufhört, bis der Mujāhid für Allah den Erhabenen zurückkehrt.‘“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim. Der Wortlaut stammt von letzterem.)

(3) Der Vorzug des Aufrufs der Ungläubigen zum Islam und ihrer Errettung vor dem Höllenfeuer

Von Sahl ibn Saʿd (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) am Tag (der Schlacht) von Khaybar sagte: „Ich werde diesen Banner gewiss einem Mann geben, durch den Allah den Sieg bringen wird, (einem Mann) der Allah und seinen Gesandten liebt und den Allah und sein Gesandter lieben.“ Die Menschen verbrachten dann die Nacht in Gespräche darüber versunken, welchem von ihnen der Banner gegeben werde.“ Er (Sahl) sagte: „Als die Menschen dann am Morgen erwachten, kamen sie zum Gesandten Allahs (sas), jeder in der Hoffnung den Banner übergeben zu bekommen. Da sagte der Prophet (sas): ‚Wo ist ʿAlī ibn Abī Ṭālib?‘ Da antworteten sie: ‚Er klagt, o Gesandter Allahs, über eine Augenentzündung.‘ Er sagte: ‚Dann schickt jemanden zu ihm!‘ Daraufhin wurde er gebracht und der Gesandte Allahs (sas) spuckte in seine Augen und betete für ihn, da wurde er wieder vollständig gesund, als hätte er zuvor keinerlei Schmerzen gehabt. Dann gab er (sas) ihm den Banner, woraufhin ʿAlī fragte: ‚O Gesandter Allahs, soll ich sie bekämpfen, bis sie sind wie wir?‘ Er antwortete: ‚Stoße langsam vor bis du in ihrer Gegend angekommen bist. Dann rufe sie zur Annahme des Islams auf und teile ihnen mit, welche Pflichten sie gegenüber Allah haben. Denn bei Allah, dass Allah einen einzigen Mensch durch dich rechtleitet, ist besser für dich, als dass du rote Kamele[1] besitzt.‘“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim.)

1 Galt den Arabern als wertvollster Besitz.

(4) Die Bekämpfung der Ungläubigen bis sie den Islam annehmen oder die Jizya[2] unterwürfig entrichten

Sulaymān ibn Burayda überliefert von seinem Vater (ra), der sagte: „Wenn der Gesandte Allahs (sas) jemanden als Anführer einer Armee oder eines Trupps einsetzte, riet er ihm an, in Bezug auf sich selbst Allah zu fürchten und die Muslime, die mit ihm sind gut zu behandeln. Daraufhin sagte er: ‚Unternimmt im Namen Allahs einen Kriegszug für Allah! Bekämpft denjenigen, der nicht an Allah glaubt. Unternimmt einen Kriegszug und unterschlagt nichts von der Beute! Handelt nicht verräterisch, verstümmelt niemanden und tötet keine Kinder! Wenn du deinen Feind von den Götzendienern triffst, dann rufe ihn zu einer von drei Sachen auf und akzeptiere dann das, welchem er davon Folge leistet und lass von ihm ab: Rufe sie (als erstes) zum Islam auf. Wenn sie dir dann Folge leisten, akzeptiere es von ihnen und lass von ihnen ab. Dann rufe sie (als zweites) dazu auf, in das Gebiet der Auswanderer umzusiedeln (also nach Medina) und kläre sie dann darüber auf, dass wenn sie dies tun, sie die selben Rechte[3] und Pflichten[4] genießen wie die Auswanderer. Sollten sie sich weigern umzusiedeln, dann teile ihnen mit, dass sie dann den selben Status wie die Beduinen unter den Muslimen erhalten werden. Für sie gilt die Rechtsprechung Allahs, welche auch für die anderen gilt, jedoch werden sie nur an der Kriegsbeute beteiligt, wenn sie den Jihād mit den Muslimen vollziehen. Wenn sie auch dies ablehnen, dann fordere sie (als drittes) zur Jizya auf. Wenn sie dir dann Folge leisten, akzeptiere es von ihnen und lass von ihnen ab. Weigern sie sich aber, dann bitte Allah um Hilfe und bekämpfe sie. Wenn du die Bewohner einer Festung belagerst und sie dann von dir verlangen, dass du ihnen ein Schutzabkommen von Allah und seinem Propheten gewährst, dann gebe ihnen kein Schutzabkommen von Allah und seinem Propheten, sondern gebe ihnen ein Schutzabkommen von dir und deinen Leuten. Denn wenn ihr euer Schutzabkommen verletzt, dann ist das nicht so schwerwiegend, wie wenn ihr das Schutzabkommen von Allah und seinem Gesandten verletzt.

---

2 Kopfsteuer freier Nicht-Muslime unter muslimischer Herrschaft.
3 In Bezug auf die Beteiligung an der Kriegsbeute.
4 In Bezug auf den Jihād.

Und wenn ihr die Bewohner einer Festung belagert und sie von dir verlangen, dass du sie auf Basis von Allahs Weisung hinauslässt, dann lasse sie nicht auf Basis von Allahs Weisung hinaus, sondern auf Basis deines eigenen Urteils, denn du weißt nicht, ob du mit Allahs Weisung übereinstimmst oder nicht.[5]“ (Überliefert von Muslim)

5 Er soll es also als seine eigene Bemühung bei der Rechtsfindung (Ijtihād) ausgeben, wobei er falsch oder richtig liegen kann und nicht als das definitive Urteil Allahs.

(5) Der Befehl an die Muslime Jihād gegen die Ungläubigen und Götzendiener zu führen und sie wirtschaftlich, militärisch und medial zu bekämpfen

Von Anas ibn Mālik (ra) wird überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Bekämpft (führt Jihād gegen) die Götzendiener mit eurem Vermögen, eurem Leben und euren Zungen.“[6] Überliefert von Aḥmad in seinem Musnad sowie von Abū Dāwūd und an-Nasāʾī.

6 Dieser Ḥadīth wird ausführlich in der vom Verlagshaus für islamisches Erwachen publizierten Schrift „Unsere Rolle im Jihād“ von Yūsuf al-ʿUyayrī beleuchtet.

(6) Ansporn zur Tötung eines Ungläubigen, der sich mit den Muslimen im Krieg befindet

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Ein Ungläubiger und derjenige, der ihn getötet hat, werden niemals im Feuer vereint.“ (Überliefert von Muslim)

(7) Erhöhung der Rangstufen der Mujāhidīn

Von Abū Saʿīd al-Khudrī (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „O Abū Saʿīd! Wer mit Allah als Herrn zufrieden ist, mit dem Islam als Religion und mit Muhammad als Propheten, für den ist der Paradiesgarten zur Pflicht geworden.“ Da war Abū Saʿīd erstaunt darüber und sagte: „Wiederhole das nochmal für mich, o Gesandter Allahs!“ Dieser wiederholte seine Worte und fügte daraufhin hinzu: „Und es gibt noch etwas anderes, wodurch der Diener im Paradiesgarten um 100 Rangstufen erhöht wird, während der Abstand zwischen zwei Rangstufen dem Abstand zwischen Himmel und Erde entspricht.“ Er fragte: „Was ist es, o Gesandter Allahs?“ Er antwortete: „Der Jihād für Allah, der Jihād für Allah!“ (Überliefert von Muslim)

(8) Die Belohnung desjenigen, dessen Füße für Allahs Sache staubig werden

Von Abū ʿAbs (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Wessen Füße (im Jihād) für Allah staubig werden, dem hat Allah das Höllenfeuer verboten.'" (Überliefert von al-Bukhārī)

(9) Der Vorzug der Spende für den Jihād

Von Abū Masʿūd al-Badrī (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ein Mann brachte eine gezäumte[7] Kamelstute und sagte dann: ‚Diese ist für (den Jihād) für Allah.' Da sagte der Gesandte Allahs (sas): ‚Durch sie erhältst du am Tag der Auferstehung 700 Kamelstuten, jede von ihnen gezäumt.'" (Überliefert von Muslim)

7 D.h. das Kamel war mit einem Zaum versehen. Der Zaum ist eine Vorrichtung zum Lenken und Führen von Zugtieren und Reittieren, die aus dem Gebiss und dem Riemenzeug für den Kopf besteht.

(10) Der Vorzug des Grenzschutzes

Von Salmān (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Die Bewachung der Grenze für einen Tag und eine Nacht ist besser als einen Monat lang zu fasten und das freiwillige Gebet in der Nacht zu verrichten. Und wenn jemand im Zustand der Grenzbewachung stirbt, dann erhält er weiterhin fortlaufend die Belohnung, für die Taten, die er zu verrichten pflegte. Er wird (vom Paradiesgarten) versorgt werden und er wird vor der Prüfung des Grabes bewahrt.'" (Überliefert von Muslim)

(11) Wer für Allahs Sache oder bei der Verteidigung seines Vermögens stirbt, gilt als Märtyrer

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Wen betrachtet ihr unter euch als Märtyrer?“ Man antwortete: „O Gesandter Allahs, wer (im Jihād) für Allah getötet wird, ist ein Märtyrer.“ Er sagte: „Dann werden die Märtyrer meiner Gemeinschaft wenige sein.“ Man fragte: „Wer sind sie dann, o Gesandter Allahs?“ Er sagte: „Wer (im Jihād) für Allah getötet wird, gilt als Märtyrer. Und wer (im Jihād) für Allah (auf natürliche Weise oder aufgrund eines Unfalls o.ä.) stirbt, gilt als Märtyrer. Und wer aufgrund der Pest verstirbt, gilt als Märtyrer. Und wer aufgrund einer Krankheit im Bauch verstirbt, gilt als Märtyrer.“ (Überliefert von Muslim)

Von ʿAbdullah ibn ʿUmar (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Wer bei der Verteidigung seines Vermögens stirbt, gilt als Märtyrer.‘“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(12) Der Vorzug des Fastens während dem Jihād, solange dies nicht zur Schwächung bei der Bekämpfung des Feindes führt

Von Abū Saʿīd al-Khudrī (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Wer einen Tag (im Jihād) für Allah fastet, dessen Angesicht entfernt Allah (um eine Strecke) von 70 Jahren vom Höllenfeuer.‘“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(13) Der Jihād hat Bestand bis zum Tag der Auferstehung, diejenigen, die ihn durchführen befinden sich auf der Wahrheit und weder derjenige, der sie im Stich lässt noch derjenige, der ihnen zuwiderhandelt, kann ihnen schaden

Von ʿUqba bin ʿĀmir (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs (sas) sagen: ‚Es wird immer eine Gruppe von meiner Gemeinschaft geben, die entsprechend Allahs Befehl kämpfen und gegenüber ihrem Feind siegreich sein wird. Wer ihnen zuwiderhandelt, kann ihnen nicht schaden, bis dann die Stunde über sie eintrifft und sie sich immer noch in diesem Zustand befinden.'" (Überliefert von Muslim in seinem Ṣaḥīḥ-Werk. Dies wurde über zahlreiche Wege und in mutawātir-Form[8] vom Propheten (sas) überliefert.)

8 Also so zahlreich, dass ausgeschlossen werden kann, dass alle Überlieferer sich auf eine Lüge geeinigt haben.

(14) Die gesetzliche Zulässigkeit sich zu wünschen als Märtyrer zu sterben

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Allah, mächtig und erhaben ist er, hat für denjenigen, der für ihn auszieht, folgendes bestimmt: ‚Wen nichts anderes dazu antreibt, als der Glaube an mich und die Bestätigung meiner Gesandten, den werde ich zurückkehren lassen mit dem, was er an Lohn oder Beute erlangt hat oder ich werde ihn ins Paradies eintreten lassen.' Wenn ich es meiner Gemeinschaft nicht schwer machen würde, so würde ich niemals hinter einer Truppe zurückbleiben und würde mir wünschen für Allah getötet und dann wieder zum Leben erweckt zu werden. Dann wieder getötet und zum Leben erweckt zu werden. Und dann wieder getötet." (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(15) Die Erhöhung der Ehre der Mujāhidīn und die Vergeltung für denjenigen, der Untreu gegenüber ihnen in Bezug auf ihre Frauen handelt

Sulaymān ibn Burayda überliefert von seinem Vater (ra), der sagte: „Der Gesandte Allahs (sas) sagte: ‚Die Frauen der Mujāhidīn sind für die Zurückgebliebenen vom Jihād so unantastbar wie ihre eigenen Mütter. Ein Zurückgebliebener vom Jihād, der sich um die Familie eines Mujāhid kümmert und untreu gegenüber ihm in Bezug auf seine Familie handelt, wird für ihn am Tage des Gerichts gerade stehen müssen, sodass er von seinen Taten nehmen kann, was er möchte. Was denkt ihr also, (wird er ihm etwas übrig lassen)?‘“ (Überliefert von Muslim in seinem Ṣaḥīḥ-Werk.)

(16) Ansporn die Kämpfer auszurüsten und sich im Guten um deren Familien zu kümmern

Von Zayd bin Khālid (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Wer einen Kämpfer (im Jihād) für Allah ausrüstet, hat selbst gekämpft. Und wer sich um die Angelegenheiten eines Kämpfers (im Jihād) für Allah kümmert, hat selbst gekämpft.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(17) Die Bestrafung derjenigen, die keinen Jihād für Allah führen, die Kämpfer nicht unterstützen und sich nicht im Guten um deren Familien kümmern

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Wer stirbt ohne an einem Kriegszug teilgenommen oder es sich zumindest vorgenommen zu haben, stirbt auf einem Zweig der Heuchelei.“
(Überliefert von Muslim in seinem Ṣaḥīḥ-Werk.)

Von Abū Umāma (ra) wird über den Propheten (sas) überliefert, dass er sagte: „Wer an keinem Kriegszug teilgenommen hat oder einen Kämpfer ausgerüstet hat oder sich im Guten um die Familie eines Kämpfers gekümmert hat, dem wird Allah ein plötzliches Unglück zuteil werden lassen.“ (Überliefert von Abū Dāwūd und ibn Māja.)

(18) Das Fernbleiben vom Jihād aus Güte gegenüber den Eltern und wegen der Hajj, solange er keine individuelle Pflicht ist

ʿAbdullāh ibn ʿAmr (ra) sagte: „Ein Mann kam zum Propheten Allahs (sas) und bat ihn um Erlaubnis am Jihād teilnehmen zu dürfen. Da fragte er: ‚Sind deine Eltern noch am Leben?' Der Mann antwortete: ‚Ja.' Er sagte: ‚Dann führe den Jihād bei ihnen durch (‚indem du gütig zu ihnen bist und sie zufriedenstellst.)'"
(Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Von Ibn ʿAbbās (ra), der sagte: „Der Prophet (sas) sagte: ‚Eine Frau darf nur mit einem *maḥram*[9] verreisen und zu ihr darf nur ein Mann eintreten, wenn ein *maḥram* zugegen ist.' Da sagte ein Mann: ‚O Gesandter Allahs, ich möchte mit der Armee so und so ausziehen und meine Frau möchte zur Hajj.' Da sagte er: ‚Dann geh mit ihr!'" (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

---

9 Ein männlicher Verwandter, der nicht geehelicht werden darf, wie bspw. der Vater, Bruder, Onkel u.ä.

(19) Die Belohnung für denjenigen, der aufgrund einer Entschuldigung vom Jihād abgehalten werden

Von Anas (ra) wird überliefert, dass der Prophet (sas) von der Schlacht von Tabūk zurückkehrte und sich Madina näherte. Da sagte er: „Gewiss, in Madina befinden sich Männer, die mit euch waren, ganz gleich, welchen Weg ihr gegangen seid und welches Tal ihr auch durchschritten habt.“ Man sagte: „Gesandter Allahs, obwohl sie sich in Medina befinden?“ Er erwiderte: „Obwohl sie sich in Medina befinden. (Denn) sie wurden durch einen Entschuldigungsgrund zurückgehalten.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(20) Die Belohnung für den Märtyrer

Von Anas bin Mālik (ra) wird überliefert, dass der Prophet (sas) sagte: „Niemand, der das Paradies betreten hat, möchte zum Diesseits zurückkehren, selbst wenn ihm alles auf der Erde gehören sollte – bis auf den Märtyrer. Er wünscht sich zum Diesseits zurückzukehren und dann zehnmal getötet zu werden aufgrund dessen, was er an Ehrung gesehen hat.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Von Abū Hurayra (ra) über den Propheten (sas), der sagte: „Jeder, der (im Jihād) für Allah verwundet wurde – und Allah weiß am besten Bescheid, wer (im Jihād) für ihn verwundet wurde – kommt am Tag der Auferstehung, während das Blut aus seiner Wunde strömt, mit der Farbe von Blut, aber dem Geruch von Moschus.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim, während der Wortlaut von letzterem stammt.)

(21) Der Vorzug des Märtyrertods und seine Leichtigkeit

Von Abū Hurayra (ra), der sagte: „Der Prophet (sas) sagte: ‚Der Märtyrer spürt nur so viel vom Todesschmerz wie einer von euch von einem Insektenstich.'" (Überliefert von Aḥmad, at-Tirmidhī, an-Nasāʾī und ibn Māja mit einer authentischen Überlieferungskette.)

Die Gelehrten sind sich darüber einig, dass die Rangstufe des Märtyrers im Paradies zu den gewaltigsten Rangstufen gehört und seine Wohnstätte zu den schönsten und besten Wohnstätten. Und dass sein Tod zu den einfachsten und den vorzüglichsten Arten zu sterben zählt und dass Allah in das Herz des Mujāhid Kraft, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit legt, wie sonst bei niemandem. So fürchtet er nicht den Feind und hat keine Angst vor dessen Kraft und Anzahl. Er strebt mehr nach dem Tod und dem Martyrium als sein Feind nach dem Leben und der Unversehrtheit.

(22) Die gesetzliche Zulässigkeit von Selbstaufopferungsmissionen und die Zulässigkeit sie als Märtyreroperationen zu bezeichnen

Von Ṣuhayb (ra) wird über den Propheten (sas) bezüglich der Geschichte von dem König, dem Zauberer, dem Mönch und dem Jungen (als Teil eines langen Ḥadīth) überliefert: „Da sagte er (der Junge) zu dem König: ‚Gewiss, du wirst mich nicht töten können, bis du machst, was ich dir sage!' Der König fragte: ‚Und das wäre?' Er antwortete: ‚Du versammelst die Menschen auf einer Ebene und fesselst mich an einen Baumstamm. Dann nimmst du einen Pfeil aus meinem Köcher, platzierst den Pfeil dann am Griff des Bogens und sagst daraufhin: Im Namen Allahs, dem Herrn des Jungen. Dann schießt du auf mich. Wenn du das tust, dann wirst du mich töten können.' Da versammelte er (der König) die Menschen auf einer Ebene und fesselte den Jungen an einen Baumstamm. Daraufhin nahm er einen Pfeil aus seinem Köcher und platzierte ihn am Griff des Bogens. Dann sagte er: ‚Im Namen Allahs, des Herrn des Jungen.' Dann schoss er auf ihn und der Pfeil drang in seine Schläfe ein. Der Junge legte dann seine Hand auf die Schläfe, an die Stelle, wo der Pfeil ihn getroffen hatte und starb. Die Menschen sagten dann: ‚Wir glauben an den Herrn dieses Jungen! Wir glauben an den Herrn dieses Jungen! Wir glauben an den Herrn dieses Jungen!'" (Überliefert bei Muslim in einem langen Ḥadīth)

Darin liegt ein Beweis für die Zulässigkeit von Märtyreroperationen, mit dem Ziel die Religion zu stärken und den Ungläubigen zu schaden. Denn der Prophet (sas) erzählte diese Geschichte, damit man daraus Lehren und religiöse Urteile entnehmen kann und er hat die Handlung des Jungen nicht kritisiert. Der Junge war selbst die Ursache dafür, dass er getötet wurde, in der Hoffnung dadurch einen islamischen Nutzen zu erreichen und nicht aus Unzufriedenheit oder Widerstand gegenüber der Vorherbestimmung oder aus Hoffnungslosigkeit.

Es gibt keinen Unterschied bei der gesetzlichen Beurteilung zwischen jemandem, der sich selbst umbringt oder jemandem, der die Ursache dafür ist,

dass er umgebracht wird. Der Verursacher hat den selben Status wie der Ausführende. Dies ist die Meinung der Mehrheit der Gelehrten wie bspw. Mālik, ash-Shāfiʿī und Aḥmad. Von den Prophetengefährten (ra) wird diesbezüglich ein Konsens überliefert.
Die meisten Gelehrten sind der Meinung, (wobei sogar manche von einem Konsens sprechen) dass wenn Ungläubige eine Gruppe von Muslimen als menschliche Schutzschilder benutzen und es nicht möglich ist zu den Ungläubigen zu gelangen, es sei denn man tötet die Muslime, man die Tötung der Muslime als Kollateralschaden in Kauf nehmen kann. Die getöteten Muslime gelten in so einem Fall als Märtyrer und diejenigen, die sie getötet haben, werden trotzdem belohnt.
Wenn es erlaubt ist jemand anderen im Interesse des Jihād und bei der Bekämpfung der Ungläubigen zu töten, dann ist die Zulässigkeit der Tötung der eigenen Person zum selben Zweck gesetzlich naheliegender.

(23) Das Verbot der gezielten Tötung von Frauen und Kindern der Ungläubigen im Krieg

ʿAbdullah ibn ʿUmar (ra) überliefert, dass eine Frau bei einer Schlacht des Propheten (sas) tot aufgefunden wurde. Folglich missbilligte der Gesandte Allahs (sas) das Töten von Frauen und Kindern. (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(24) Erlaubnis Frauen und Kinder zu töten, wenn sie mit den Kämpfern gemischt und nicht von ihnen zu unterscheiden sind

Von aṣ-Ṣaʿb ibn Jathāma (ra) wird berichtet, dass er sagte: „Der Prophet (sas) kam an mir in al-Abwāʾ oder Waddān[10] vorbei und wurde über die Bewohner des Gebietes befragt, deren Götzendiener nachts angegriffen werden sollten und dadurch ihren Frauen und Kindern etwas zustoßen könnte. Er sagte dazu: ‚Sie gehören zu ihnen.[11]'" (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

10 Al-Abwāʾ oder Waddān sind Ortschaften in der Nähe von Madina. Der Überlieferer ist sich unsicher, um welchen Ort es sich genau handelte.

11 Sie können also als Kollateralschaden in Kauf genommen werden, wenn die Bekämpfung der Götzendiener nicht anders möglich ist.

(25) Die Tötung einer Frau, die am Kampfgeschehen beteiligt ist

Von Rabāḥ ibn Rabīʿ (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Wir waren mit dem Gesandten Allahs (sas) bei einer Schlacht, als er sah wie die Menschen sich um etwas versammelt hatten. Daher schickte er jemanden los und sagte: ‚Schau weshalb diese sich versammelt haben!‘ Nachdem er zurück kam, sagte er: ‚(Sie haben sich versammelt), wegen einer Frau, die getötet wurde.‘ Da sagte der Prophet (sas): ‚Diese hat sich nicht am Kampf beteiligt.[12]‘“ (Überliefert von Abū Dāwūd)

12 Daher gilt im Umkehrschluss: Hätte sie sich am Kampfgeschehen aktiv beteiligt, wäre sie ein legitimes Ziel gewesen.

(26) Das Verbot den Ungläubigen zu verbrennen und ihn mit Feuer zu töten

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs (sas) entsandte uns auf eine Expedition und sagte zu uns: ‚Wenn ihr den und den trefft (und er nannte uns zwei Namen von den Quraysh), dann verbrennt sie!‘[13] Als wir dann ausziehen wollten, gingen wir zu ihm, um uns zu verabschieden. Da sagte er: ‚Ich habe euch damit beauftragt, dass ihr die beiden Männer verbrennen sollt, jedoch bestraft nur Allah mit dem Feuer. Wenn ihr sie also zu fassen bekommt, dann tötet sie einfach.‘“ (Überliefert von al-Bukhārī)

13 Die beiden Götzendiener hatten sich Zaynab (ra), der Tochter des Propheten (sas), bei ihrer Auswanderung in den Weg gestellt und sie von ihrem Reittier geschmissen, sodass sie eine Fehlgeburt erlitt.

(27) Die Erlaubnis Ungläubige, ihre Fortbewegungsmittel und ihre Anbauflächen zu verbrennen, sowie ihre Leichname zu verstümmeln und ihre Häuser zu zerstören, wenn dies zum Sieg führt oder als Vergeltung für ihre Handlungen gilt

Von Anas (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Einige Menschen der ʿUkl oder der ʿUryana[14] kamen (nach Madīna)[15], verabscheuten es jedoch (krankheitsbedingt) dort zu bleiben. Da wies der Prophet (sas) sie an, zu den Milchkamelen zu gehen[16] und von ihrem Urin und ihrer Milch zu trinken. Daraufhin gingen sie dorthin und nachdem sie genesen waren, töteten sie den Hirten des Propheten (sas) und trieben alle Kamele weg (um sie zu stehlen).[17] Am frühen Morgen erreichte den Propheten (sas) die Nachricht, so ließ er sie verfolgen. Am Mittag wurden sie dann zu ihm gebracht und er befahl ihre Hände und Füße abzuschlagen und zusätzlich wurden ihre Augen mit glühenden Eisenstäben ausgebrannt. Dann wurden sie in einem felsigen Gebiet ausgesetzt und als sie um Wasser baten, wurde es ihnen verwehrt.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

ʿAbdullah ibn ʿUmar (ra) überliefert vom Propheten (sas), dass er die Palmen der Banū Naḍīr[18] verbrennen und fällen ließ. Sie (die Palmen) befanden sich an einem Ort namens al-Buwayra. Hierzu dichtete Ḥassān (ra):
„Den Anführern der Banū Luʾay[19] fiel es leicht
zu sehen, wie das Feuer durch al-Buwayra streift.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

---

14 Arabische Stämme.
15 Diese Gruppe von Leuten trat dem Islam bei.
16 Die Kamele wurden außerhalb von Madina von einem Hirten gehütet.
17 Darüber hinaus verstümmelten sie den Hirten, indem sie ihm die Augen ausstachen und sie wurden abtrünnig vom Islam.
18 Ein in Madina ansässiger jüdischer Stamm, der sein Abkommen mit dem Propheten (sas) durch einen Mordversuch an ihm brach und deshalb aus der Stadt verbannt wurde.
19 Damit sind die Quraysh gemeint, da sie die Banū Naḍīr zum Vertragsbruch anstifteten, sie dann aber im Stich ließen.

(28) Die Erlaubnis den Kriegsgefangenen zu töten oder ihn gegen Lösegeld freizulassen oder dass mit ihm zu machen, was im Interesse der Muslime ist

Von Abū Hurayra (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs (sas) sandte ein Reitertrupp in Richtung Najd, welches dann einen Mann von den Banū Ḥanīfa mitbrachte, der Thumāma ibn Uthāl hieß und Stammesführer der Leute von al-Yamāma war. Sie fesselten ihn an eine Säule der Moschee, woraufhin der Gesandte Allahs (sas) zu ihm hinaustrat und sagte: ‚Was denkst du (, was ich mit dir machen werde), Thumāma?‘ Er antwortete: „Ich denke Gutes, Muhammad. Wenn du mich tötest, dann tötest du jemanden, dessen Blut schwer wiegt.[20] Und wenn du mir Güte erweist, erweist du sie einem Dankbaren. Und wenn du Vermögen willst, dann frag nur und dir wird gegeben, was du dir wünscht.‘ Da ließ ihn der Gesandte Allahs (sas) in Ruhe und fragte ihn dann zwei Tage später wieder: ‚Was denkst du (, was ich mit dir machen werde), Thumāma?‘ Er erwiderte: ‚Was ich bereits gesagt habe: Wenn du mir Güte erweist, erweist du sie einem Dankbaren. Wenn du mich tötest, dann tötest du jemanden, dessen Blut schwer wiegt. Und wenn du Vermögen willst, dann frag nur und dir wird gegeben, was du dir wünscht.‘ Da ließ ihn der Gesandte Allahs (sas) in Ruhe und fragte ihn dann am nächsten Tag wieder: ‚Was denkst du (, was ich mit dir machen werde), Thumāma?‘ Er erwiderte abermals: ‚Was ich bereits gesagt habe: Wenn du mir Güte erweist, erweist du sie einem Dankbaren. Wenn du mich tötest, dann tötest du jemanden, dessen Blut schwer wiegt. Und wenn du Vermögen willst, dann frag nur und dir wird gegeben, was du dir wünscht.‘ Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (sas): ‚Lasst Thumāma frei!‘ (...)“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim in einem langen Ḥadīth)

Der Prophet (sas) bestätigte (durch sein Schweigen) Thumāma darin, dass es bei dem Kriegsgefangenen zulässig ist, ihn zu töten oder ihn mit oder ohne Lösegeld freizulassen. Zu jedem dieser Urteile existieren weitere Ḥadīthe.

---

20 Da er ein Stammesführer war und sein Stamm im Falle einer Tötung auf Rache aus wäre.

(29) Vorsichtsmaßnahmen im Krieg und die Zulässigkeit Kriegslisten gegenüber dem Feind zu verwenden

Von Jābir ibn ʿAbdullah (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Der Prophet (sas) sagte: ‚Krieg ist Täuschung.'" (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(30) Die Standhaftigkeit bei der Konfrontation mit dem Feind

ʿAbdullah ibn Abī Awfā (ra) überliefert, dass der Gesandte Allahs (sas) sagte: „Wünscht euch nicht die Begegnung mit dem Feind und bittet Allah darum unversehrt zu bleiben. Wenn ihr dann aber auf ihn trefft, dann bleibt standhaft!“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

(31) Die Beisetzung der Märtyrer ohne rituelle Waschung

Von Jābir (ra) wird überliefert: „Der Prophet (sas) sagte: ‚Begrabt sie mit ihrem Blut!‘ Er meinte die (Märtyrer) am Tag von Uḥud. Und er ließ sie nicht waschen.“ (Überliefert von al-Bukhārī)

(32) Die Wahlmöglichkeit bei der Verrichtung des Totengebetes für die Märtyrer

Von Jābir ibn ʿAbdullah (ra) wird überliefert, dass er sagte: „Der Prophet (sas) ließ immer zwei Männer von den Gefallenen von Uḥud in einem Gewand zusammenlegen. Dann fragte er: ‚Welcher von ihnen konnte mehr vom Koran?‘ Als ihm dann einer von beiden genannt wurde, legte er ihn zuerst ins Grab und sagte: ‚Ich bin Zeuge für diese am Tag der Auferstehung.‘ Dann ordnete er an, sie mit ihrem Blut zu begraben. Sie wurden nicht gewaschen und es wurde kein Totengebet für sie verrichtet.“ (Überliefert von al-Bukhārī)

Von ʿUqba ibn Āmir (ra) wird überliefert, dass der Prophet (sas) eines Tages raus ging und für die Gefallenen von Uḥud das Totengebet verrichtete.[21] Dann stieg er auf die Redekanzel und sagte: „Ich eile euch voraus (zum Becken am Tag der Auferstehung) und ich bin Zeuge über euch.“ (Überliefert von al-Bukhārī und Muslim)

Die Gelehrten sind uneins darüber, ob man das Totengebet für denjenigen verrichten soll, der in einer Schlacht gegen die Ungläubigen gefallen ist. Mālik, ash-Shāfiʿī und Aḥmad (gemäß einer Überlieferung) sind der Meinung, dass man es nicht verrichtet. Abū Ḥanīfa hingegen vertritt die Ansicht, dass man es verrichtet. Gemäß einer anderen Überlieferung sieht Aḥmad kein Problem darin, wenn man es verrichtet.

Die korrekte Ansicht diesbezüglich ist, dass man die Wahlmöglichkeit hat, da es für beide Varianten überlieferte Ḥadīthe gibt.

21 Dies geschah acht Jahre nach der Schlacht von Uḥud.